

Rahmenbedingungen LEADER-Förderung

- EU-Förderprogramm zur **Stärkung des ländlichen Raums**
- **2,3 Mio. € EU-Mittel** zzgl. Landesmittel (ELR, LPR, IMF & TG89)
- Wo kann gefördert werden?
 - **26 ländlich geprägte Gemeinden**, davon 20 im LKKN
- Wer kann gefördert werden?
 - **LK, Kommunen, Vereine, Unternehmen, Privatpersonen**
- Was kann gefördert werden? **Regionales Entwicklungskonzept** gibt mit drei Handlungsfeldern die Themenschwerpunkte vor:
 - **HF 1 Resiliente Gemeinden:** Attraktive Dorfkerne, Klimaanpassungen, Wohnortnahe Versorgung, bürgerschaftliches Engagement & vielfältige Soziokultur
 - **HF 2 Nachhaltiges Wirtschaften:** Transformations-, Digitalisierungs- und Innovationsmaßnahmen für KMUs, „Dritte Orte“, Fachkräftesicherung & Kreislauforientierte Bioökonomie
 - **HF 3 Gesund Region:** Integrierte Gesundheitsstrategien, betriebliche Erweiterungen/ Gründungen medizinischer Nah- und Grundversorgung, Bewusste Lebensgestaltung & nachhaltiger Tourismus
- Zusätzlich zur LEADER-Förderung → jährliche Umsetzung des **Regionalbudgets für Kleinprojekte**
 - Vorhaben bis max. 20.000 € förderfähige Kosten

Gefördert mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

LEADER- Projekte im LK KN



- Bisher 23 ausgewählte Projekte
 - davon 15 im LK KN
 - 8 Projekte öffentlicher Träger (7 Gemeinden & 1 Kirchengemeinde)

Beispiele öffentliche Projektträger

- Neugestaltung Außenanlage Seeblickhalle, Steißlingen
- Schutzhütte in Orsingen-Nenzingen
- Zwei Erlebniswege in Stockach-Wahlwies

Beispiele private, gemeinwohlorientierte Projekte

- Ausstattung der Tudoburghalle in Eigeltingen-Honstetten
- Ausstattung Demokratie-Bildungsprojekt „Freiheitszüge im Hegau“, Hilzingen
- Inwertsetzung Naturbad Hohenfels

Beispiele privat-gewerbliche Projekte

- Einrichtung Co-Working und Business-Center in Stockach
- Einrichtung Museumsbistro Torkel Bodman
- Prozessbegleitung zur community-based-bakery in Öhningen-Schienen

Gefördert mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Gefördert
durch



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER Westlicher Bodensee e.V. |

Freitag, 22. Mai 2026

| 2

Aktuelle Mittelbindung

LEADER

Förderperiode 2023 – 2027

- Fünf abgeschlossene LEADER Aufrufe
- Sechster Aufruf: Einreichfrist am 11.05.2026, Auswahl Sitzung vrstl. 01.07.2026

Gebundene Mittel – Projektförderung (Stand April 2026)

- EU-Mittel: ~ **1.276 Mio. €**
- Entwicklung ländlicher Raum (ELR): ~ **383.000 €**
- Landesmodule (LPR, IMF, TG 89): ~ **58.200 €**
- Andere öffentliche Mittel: ~ **11.400 €**

Davon im LK KN

- EU-Mittel: ~ **876.000 €**
- Entwicklung ländlicher Raum (ELR): ~ **183.000 €**
- Landesmodule (LPR, IMF, TG 89): ~ **3.800 €**

Gefördert mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Gefördert
durch



Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Aktuelle Mittelbindung

REGIONALBUDGET



- **Mittelausstattung**
 - 2023 Bundes- & Landesmittel, seit 2024 nur Landesmittel → 90 % der ausgerufenen Summe
 - Eigenmittel aus Landkreismittel 10 % der ausgerufenen Summe → davon 30% BSK & 70% LK KN
- 2023 – 2025 insgesamt **48 Projekte gefördert**
 - Davon kamen **32** dem LK KN zugute
 - Zuschüsse gesamt: **497.059,00 €** (Bundes- bzw. Landesmittel: 447.535,10 €)
 - Davon LK KN: **299.180,50 €** (Bundes- bzw. Landesmittel: 269.262,45 €)
 - Eigenmittel LK KN: **34.794,13 €**
- 2026 Auswahlstzung am 29.04.2026: **Budget 166.667 €**

Gefördert mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Gefördert
durch

 **Baden-Württemberg**
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER Westlicher Bodensee e.V. |

Freitag, 22. Mai 2026

| 4

Finanzierung der Geschäftsstelle



Kostenpunkte

- 2 Personalstellen (VZ)
- Sach- und Sensibilisierungskosten
- Hochrechnung der Kosten über gesamte Laufzeit 2023 – 2028 entsprechen ursprünglich angenommenen Kosten bei Bewerbung

Einnahmen

- Jährlicher **LEADER-Zuschuss bis zu 90.000 €** (bis Ende 2028)
 - 2022 war man noch von einer höheren Förderung ausgegangen
 - Deckelung ergibt sich aus Anzahl der LEADER-Regionen in dieser Förderperiode
- **Eigenmittel der Landkreise** (Beschlüsse bis Ende 2027)
 - Anteil LK KN 70%: 65.000 € / Jahr
 - Anteil BSK 30%: 27.857 € / Jahr
- **Mitgliedsbeiträge: ~ 4.000 € / Jahr**
- 2023 & 2024 konnten Rücklagen gebildet werden → **Auf Gesamtlaufzeit betrachtet decken Rücklagen und Zuschüsse nicht die Kosten der Geschäftsstelle**
- **Aktuell noch kein Beschluss zur Ko-Finanzierung Geschäftsstelle in 2028** (Förderperiode N+1)

Gefördert mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Gefördert
durch



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER Westlicher Bodensee e.V. |

Freitag, 22. Mai 2026

| 5

LEADER – ein erfolgreiches Instrument für Regionalentwicklung



- **Landkreis KN**
 - 5,38 € LEADER-Förderung wurden je investierten Euro ausgelöst (2023 – März 2026)
- **Vielseitige Fördermöglichkeiten** in LEADER-Regionen:
 - EU-kofinanzierte LEADER-Förderung
 - Kleinprojektfonds Regionalbudget:
- **Bottom-Up-Ansatz:**
 - Bürgerschaft und lokale Akteurinnen und Akteure gestalten gemeinsam ihre Region
- **Demokratie vor Ort:**
 - Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, finanziell & durch regionale Eigenverantwortung
 - Erlebbarkeit des europäischen Gedankens
- **Etablierte Managementstrukturen:**
 - LAGn & Regionalmanagements als zentrale Anlaufstellen
 - Beratung, Qualitätssicherung, Vernetzung, Transparenz in der Umsetzung

Gefördert mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Gefördert
durch



Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER Westlicher Bodensee e.V. |

Freitag, 22. Mai 2026

| 6